

An:

26.02.2021

Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland
Herrn Bundesminister des Inneren Horst Seehofer
Herrn Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas

Ausnahmen für binationale Paare beim Beförderungs-/Einreiseverbot aus Virusvarianten-Gebieten

Sehr geehrte Herren Bundesminister -

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“
(Art. 1 Abs. 1 GG).

Das Grundgesetz erhebt den Anspruch, für alle Menschen gleichermaßen gültig zu sein. Tatsächlich sind binationale, unverheiratete Paare momentan davon ausgeschlossen.

Seit Beginn letzten Jahres hat die Corona-Pandemie Deutschland fest im Griff. Die Infektionszahlen niedrig zu halten und die Menschen vor einer Ansteckung zu bewahren, ist das Ziel aller.

Trotz der weitreichenden Maßnahmen war es dem Großteil der deutschen Bürger*innen bislang weiterhin möglich, Zeit mit ihren Partner*innen und Familien zu verbringen. Für viele Menschen war und ist die Familie in dieser entbehrungsreichen Zeit einziger Rückzugsort und wichtige Stütze für die mentale Gesundheit.

#loveisnottourism ist ein Zusammenschluss von zahlreichen binationalen Paaren, deren im Ausland lebende Partner*innen von Beförderungs- bzw. Einreiseverboten betroffen sind: Durch die coronabedingten Einreisebeschränkungen in den meisten Ländern war es vielen binationalen Paaren auf der Welt über lange Zeit nicht möglich, sich zu treffen. Besonders unverheiratete Paare litten unter monatelangen Trennungen, da die Ehe in vielen Fällen eine Bedingung für Ausnahmen von Reiseverboten war.

Mit der (angepassten) Ausnahmeregelung für unverheiratete Paare im August bzw. November letzten Jahres konnten viele Betroffene ihre*n Partner*in auch in Deutschland wieder in die Arme schließen. Dies war ein wichtiges Zeichen für uns, dass die Bundesregierung sich modernen Familienentwürfen nicht verschließt und uns und unsere Lebensrealität anerkennt.

Nachdem das Beförderungs- bzw. Einreiseverbot für Reisende aus Virusvarianten-Gebieten in der letzten Woche noch einmal verlängert wurde, wenden wir uns nun mit wachsender Verzweiflung an Sie:

Mit den neuen Einreisebedingungen für Reisende aus Virusvarianten-Gebieten sind zahlreiche Paare wieder unmittelbar betroffen. Besuche in Deutschland von unverheirateten Partner*innen aus den Virusvarianten-Gebieten sind aufgrund des Beförderungsverbot nicht möglich. Die vom BMI beschlossenen Ausnahmen gelten nicht für unverheiratete Partner*innen: Die Einreise nach Deutschland zum Zwecke der Familienzusammenführung oder der eigenen Eheschließung wird nicht als wichtiger humanitärer Grund anerkannt.

Für uns als Betroffene ist dies ein herber Rückschlag – zumal die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten unter Bezugnahme auf die Artikel 2 und 3 der Freizügigkeitsrichtlinie bereits im letzten Jahr wiederholt dazu aufgefordert hatte, Lebenspartner*innen von Unionsbürger*innen von den Reisebeschränkungen für nicht unbedingt erforderliche Reisen auszunehmen und eine möglichst weit gefasste Definition von Partnerschaften anzuwenden.

Weitere erhebliche Einschränkungen unterliegen binationale Beziehungen, weil Schengen-Visa oder Visa zur Eheschließung/Familienzusammenführung von den Landesvertretungen in der Regel - in vielen Fällen bereits seit einem Jahr (!) - nicht mehr ausgestellt bzw. bearbeitet werden.

In Zeiten, in denen Einstellungsgespräche, universitäre Abschlussprüfungen, Schulunterricht und sogar Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz durchgeführt werden, sollte es auch den deutschen Auslandsvertretungen möglich sein, ihrer Arbeit in uneingeschränkter Form nachzugehen und Visaanträge von Partner*innen und Familienangehörigen zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang müssen auch Sprachzertifikate für verheiratete Partner online abgelegt werden können, wie z.B. durch die zertifizierte und akkreditierte deutsche Sprachschule Bellamundo.

Wir verstehen die Sorge um eine Ausbreitung der Mutationen in der Bundesrepublik und müssen uns doch die Frage stellen, was unsere Regierung unter „nicht notwendigen Reisen“ versteht. Denn während unsere Partner*innen auch mit vorherigem negativen PCR-Test und verpflichtender Quarantäne bei Ankunft nicht länger befugt sind, nach Deutschland zu reisen, dürfen gleichzeitig deutsche Staatsbürger*innen weiterhin touristische Reisen in ebendiese Länder unternehmen.

Die einzige Möglichkeit, unsere Partner*innen wiederzusehen, besteht demzufolge darin, selbst in die Länder mit Virusmutationen zu reisen. Dass dies ein enormes Risiko für die Reisenden selbst darstellt und sich überdies negativ auf das allgemeine Infektionsgeschehen auswirken kann, liegt auf der Hand.

Ähnliches gilt für verheiratete binationale Paare, von denen ein*e Partner*in aus einem Mutationsgebiet kommt:

Die Regelung für verheiratete binationale Paare besagt, dass eine Einreise nur gemeinsam mit dem*der deutschen Ehepartner*in stattfinden darf. Aus Verzweiflung heraus nehmen immer mehr Deutsche in binationalen Beziehungen den Weg in das Mutationsland auf sich, um dann gemeinsam mit dem*der Partner*in zurück zu reisen, was bzgl. des Infektionsgeschehens weitere Risiken birgt.

Wir fordern Sie dazu auf, die Ausnahmeregelungen vom Beförderungs-/Einreiseverbot aus Virusvarianten-Gebieten vor diesem Hintergrund erneut zu überdenken und anzupassen. Konkret schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Erweiterung der Ausnahmen vom Beförderungs-/Einreiseverbot aus Virusvarianten-Gebieten für ausländische Staatsbürger, die zum Zwecke der Eheschließung oder Familienzusammenführung nach Deutschland reisen wollen
- Umsetzung der Ausnahmeregelung für unverheiratete Paare, welche im November 2020 beschlossen wurde – auch für Personen aus Virusvarianten-Gebieten
- Wiederaufnahme der Bearbeitung und Vergabe von Schengen-Visa und Visa zur Familienzusammenführung bzw. Eheschließung in den deutschen Auslandsvertretungen und Anerkennung der online abgelegten Sprachzertifikate (z.B.: Bellamundo), als Beitrag zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus

Wir befürworten und unterstützen die Maßnahmen zum Infektionsschutz und auch der Schutz vor der weiteren Ausbreitung der Virusvarianten ist uns ein Anliegen – gleichzeitig wünschen wir uns nichts mehr, als dass auch uns als binationalen Paaren die Chance gewährt wird, diese schwierige Zeit gemeinsam mit unserer*m ausländischen Partner*in durchstehen zu können. Beenden Sie die diskriminierende Behandlung unverheirateter sowie verheirateter binationaler Paare und ermöglichen Sie verantwortungsvolle Besuche der Partner*innen unter Einhaltung von Test- und Quarantänepflichten!

Die Menschen, Partnerinnen und Partner, Ehefrauen und -Männer sowie Familien von LovelsNotTourism

#loveisessential #loveisnottourism